

transparent

FAKTEN - ANALYSEN - MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein



JA zur Mitbestimmung des Volkes bei der Regierungswahl

Das Thema Mitbestimmung des Volkes bei der Regierungswahl ist nicht neu. Schon seit Jahren wird diese Frage in der Bevölkerung aufgeworfen. Wir, die DpL, sind der Meinung, dass das Volk mitbestimmen müsste, wenn es um die Wahl solch wichtiger Positionen im Staate geht. Auch Kandidaten für das Landtagsmandat, Vorsteher und Gemeinderat müssen sich den Voten des Volkes stellen.

Dass bisher bei der VU und FBP die dafür in Frage kommenden Personen in dunklen Hinterzimmern erkoren werden, wobei jede Partei in erster Linie auf ihre Vorteile

achtet, um ihre Klientel zu bedienen. Vor 100 Jahren haben sich unsere Vorfahren eine neue Verfassung erkämpft. Davor wurden die Geschicke des Landes von einem Vogt aus Wien bestimmt und geleitet.

Nun, nach 100 Jahren, in denen sich so vieles geändert hat, soll nun ein weiterer Schritt erfolgen. Denn die bisherige Aussuche und Wahl von nur sechs Kandidaten/innen sind aus der Zeit gefallen. Der Bürger/In muss mehr Wahlmöglichkeiten bekommen damit er/sie besser durch die Politik repräsentiert ist. Dass sich VU und FPÖ vehement gegen die DpL-Initiative wehren, ist verständlich. Denn mit der Einbindung des Volkes bei der Regierungswahl, verlieren die Grossparteien ihren ungeheuer grossen Einfluss bei der (Aus)-Wahl von Regierungsmitgliedern.

Das Fürstenhaus ist nur indirekt betroffen, und das neue Wahlsystem beeinträchtigt in keinsten Weise die Machtstellung des Fürsten. Das wird vom VU-Parteiblatt Vaterland den Leuten nur eingeredet, um sagen zu können, der Fürst ist auch dagegen. Solche Machenschaften können nur abgestellt werden, wenn das Volk sich selbst die Aufgabe gibt, wenigstens bei der Wahl der Regierungsmitglieder inskünftig mitbestimmen zu können.

Zudem verweisen wir auf die treffenden Beiträge der Professoren Prof. Dr. Reiner Eichenberger und Prof. Dr. David Stadelmann, die gemeinsam die Eigenschaften von Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen erforscht haben. (Seite 8 - 11)

Deshalb JA für die DpL-Initiative.

INHALT

3 FRAGEN ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG?

4 JA ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG?



8 VOLKSWAHL DER REGIERUNG? JA, SELBSTVERSTÄNDLICH!

DAS SAGEN DIE EXPERTEN ZUR DpL-INITIATIVE.



12 WER GEHÖRT IN EINE REGIERUNG?

15 DER LANGE WEG ZUR HEUTIGEN VOLKSINITIATIVE

Fragen zur Volkswahl der Regierung?

DAS VOLK MUSSTE SICH VOLKSRECHTE IMMER WIEDER ERKÄMPFEN

Vor etwas mehr als hundert Jahren haben sich unsere Vorfahren eine neue Verfassung erkämpft. Davor wurden die Geschicke des Landes von einem Vogt aus Wien bestimmt und geleitet.

Heute nach hundert Jahren, in denen sich viel geändert hat, soll nun ein weiterer Schritt erfolgen. Deshalb JA zur DpL-Volksinitiative.

		JA	NEIN
1.	Interessiert Dich, welche Personen in der Regierung Einsitz nehmen?		
2.	Sollen die Regierungsmitglieder Verantwortung für ihre Arbeit übernehmen müssen?		
3.	Möchtest Du die fähigsten Köpfe unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit in der Regierung und im Landtag haben?		
4.	Möchtest Du die Regierungsmitglieder unabhängig von den Landtagsabgeordneten wählen können?		
5.	Bist du dafür, dass offiziell nominierte Regierungskandidaten nachträglich nicht ausgetauscht werden können?		
6.	Möchtest Du die Volksrechte ausbauen und ein Wörtchen bei der Regierungswahl mitreden?		
7.	Bist du dafür, dass die Präferenzen der Bevölkerung möglichst gut durch die Politik (Landtag und Regierung) abgebildet werden?		
8.	Möchtest Du eine volksnahe Regierungspolitik, welche eine Mehrheit der Stimmbürger hinter sich zu vereinigen vermag?		
9.	Stimmst Du der Aussage zu, dass die Regierung das Ohr nicht mehr beim Bürger hat (Kosten Reisepässe, Energievorlagen, geplanter IWF Beitritt, etc.)		

Wenn Du mehr als die Hälfte der obigen Fragen mit einem JA beantwortest, dann solltest Du die Volkswahl der Regierung mit einem JA unterstützen.

«Separate Volkswahlen von Regierung und Parlament stärken die Gewaltenteilung und bringen fruchtbaren Wettbewerb zwischen den Parlamentsmitgliedern und der Regierung.»

Prof. Dr. Reiner Eichenberger und Prof. Dr. David Stadelmann

Die Ziele, gute Abbildung der Präferenzen der Bürger durch die Politik, eine «eingemittete» Regierung und Einbezug aller Bevölkerungsschichten in die Meinungsbildung können besonders gut in gemischten Wahlsystemen, die das Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht vereinen, erreicht werden. (Seite 9)

JA ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG

Präsident der Demokraten pro Liechtenstein

Thomas Rehak

Es ist an der Zeit, dass das Volk bei der Bestimmung der Regierungsbesetzung mitentscheiden kann.

Die Parteien werden weiterhin ihre besten Kandidaten für die Regierung nominieren. Neu soll das Stimmvolk aus den Wahlvorschlägen der Parteien die geeignetsten Personen für die Regierung auswählen. Damit wird die Entscheidung, wer in der Regierung Einsitz nimmt, nicht mehr allein den Parteigremien in ihren Hinterzimmern überlassen. Die Regierungswahl wird transparenter und das Volk kann aus einer Auswahl die fähigsten Personen in die Regierung berufen.

Mit diesem Vorschlag der Volkswahl entscheidet das Volk nicht allein, der Landtag übernimmt weiterhin die wichtige Aufgabe, die Volkswahl zu prüfen und die Regierung zu bestätigen und diese dem Landesfürsten zur Ernennung vorzuschlagen. Die einzige Änderung ist, dass der Landtag sein Vorschlagsrecht verliert, diese Aufgabe soll mit der Volkswahl der Regierung neu das Volk übernehmen.

EIN JA ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG WEIL:

- Damit die Frage der Regierungszusammensetzung unabhängig von der Landtagswahlerfolgen kann. Landtag und Regierung sollen separat gewählt werden;
- Um die demokratischen Volksrechte zu stärken und auszubauen;
- Damit die Parteien nach den Wahlen Regierungskandidaten nicht nach Belieben austauschen oder aus dem Hut zaubern können;
- Damit nicht nur ein paar wenige Parteioberer in ihren Hinterzimmern entscheiden; wer in der Regierung sitzt;
- Damit der Landtag sich wieder als Volksvertretung versteht und seine Kontrollaufgaben besser wahrnehmen kann;
- Damit alle positiven Kräfte bei der Wahrnehmung der Staatsaufgaben mitwirken können.



AUF DAS VOLK IST VERLASS

Stark ausgebaute Volksrechte sind ein Garant für Stabilität und Sicherheit. Unsere direkte Demokratie ermöglicht es dem Volk mitzubestimmen. Diese wichtige demokratische Errungenschaft ist das Fundament unseres Staatswesens und damit auch der wesentliche Erfolgsfaktor für unseren Wohlstand. Die demokratische Entscheidungsfindung (Volksabstimmungen) ist das beste Auswahlverfahren. Mit einem JA wird die Widerstandsfähigkeit gegen politische Turbulenzen gestärkt.

Mit einer Volkswahl der Regierung werden die demokratischen Volksrechte ausgebaut, indem das Volk auch bei der Besetzung der Regierung mitentscheiden kann.

Deshalb JA zur Volkswahl der Regierung.

Vizepräsident der Demokraten pro Liechtenstein

Simon Schächle

Die Stärkung der Volksrechte ist seit Jahrhunderten ein zentrales Thema in ganz Europa. Spricht man mit politisch interessierten Menschen im Ausland über unsere bevorstehende Abstimmung in Liechtenstein, werden wir fast beneidet, um unsere direktdemokratischen Möglichkeiten. In Deutschland z.B. kann sich das Volk auf Bundesebene nicht am Gesetzgebungsprozess beteiligen. Wie sich eine Ausgrenzung des Volkes auswirken kann, sehen wir momentan mit der massiven Gegenwehr der Bauern gegen die Regierung. Mit Streiks versuchen die Bauern ihre Forderungen durchzusetzen.

Mir stellt sich die Frage, wie man als Volk gegen einen Ausbau der Volksrechte sein kann?

Unsere politischen Gegenspieler versuchen die Volkswahl mit undefinierten Risiken zu bekleckern und schüren Angst in der Bevölkerung. Die vorliegende Volksinitiative zielt aber einzig und allein auf den Ausbau der Volksrechte. Es geht nur darum, ob das Volk bei der Regierungsbesetzung mitbestimmen können soll, oder ob weiterhin die Parteien in einem intransparenten Prozess die Besetzung der Regierung vornehmen. Tritt das Volk an die Stelle der Parteien bei der Personenauswahl, so verlieren die Parteien Einfluss auf die Regierung und können so ihre Klientel nicht mehr so einfach bevorzugen wie bisher. Dass dies einigen

Parteitreuen sauer aufstösst, ist nicht weiter verwunderlich.

Tatsache ist, dass die letzten Abstimmungen grösstenteils gegenläufig der Partei-Parolen entschieden wurden. Besonders nachdenklich macht mich, die weitverbreitete Vorsicht und Zurückhaltung an der Beteiligung zur politischen Meinungsbildung. Viele befürchten Nachteile für sich oder die Familie, insbesondere wenn man eine andere Meinung als die der Regierung vertritt. Diese Entwicklung ist demokratiepolitisch schlecht, daher **JA für eine Volkswahl der Regierung.**

Diese Initiative ist nicht für die Kleinparteien gedacht, um den Sprung in die Regierung zu schaffen, sie ist für das Stimmvolk gemacht, damit dieses nicht mehr die Faust im «Sack» machen muss, sondern Einfluss auf die Regierungsbildung nehmen kann. Im 1FLTV klagt der VU Parteipräsident, dass er selbst diverse Probleme in der Regierung hatte, um für seine Vorschläge eine Mehrheit in der Regierung zu finden. Da stellt sich mir gleich die Frage: Waren die Vorlagen einfach nicht mehrheitsfähig oder war es ein parteipolitisches Problem? Aus meiner Sicht stellt es überhaupt kein Problem dar, wenn Gremien aus Personen unterschiedlicher Parteien zusammengestellt sind. In der Gemeindepolitik ist zunehmend festzustellen, dass Parteien



kaum noch eine Rolle spielen.

In Gamprin z.B. wirkte jahrelang ein roter Vorsteher mit einer schwarzen Mehrheit im Gemeinderat. Und wie wir wissen, entsprang dieser heterogenen Gruppe viel Positives, sodass sich die Gemeinde hervorragend entwickeln konnte.

In der Schweiz werden die meisten Kantonsregierungen im genau gleichen Wahlverfahren bestimmt, wie wir es hier vorschlagen. Diese Kantonsregierungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie stark «gemittelt» sind.

Mein Fazit: Die Regierung soll in Zukunft mit den besten, leistungsfähigsten und empathischsten Köpfen besetzt werden, egal aus welcher Wählergruppe oder Partei sie kommen. Dies kann nur eine Volkswahl hervorbringen.

Darum ein JA zur Stärkung der Volksrechte mit der Volkswahl der Regierung.

Stellv. Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein

Erich Hasler

Ich bin für eine Mitbestimmung des Stimmvolks bei der Regierungswahl, weil

- Es keinen Grund gibt, warum die Regierungsmitglieder nicht auch wie die Landtagsabgeordneten alle vier Jahre gegenüber dem Volk bestätigen lassen müssen;
- Politischer Wettbewerb um die wichtigsten Ämter im Staat die Qualität der Kandidaten steigern wird;
- Die Regierung wieder Politik für und nicht gegen die Bürger machen soll;
- Mitbestimmung das beste Gegenmittel gegen Politikverdrossenheit ist;
- Parteiliten keine besseren Entscheidungen zu treffen vermögen als das Stimmvolk;
- Die Regierung im Vergleich zu früher eine viel dominantere Rolle spielt, und es keinen Grund gibt, nur die erste Garde (Landtag) zu wählen, wenn die Musik in der zweiten Reihe (Regierung) gespielt wird;
- die Gewaltenteilung zwischen der Regierung und der vom Landtag dominierten Regierungsparteien nur leidlich funktioniert.

WARUM NUR DEN LANDTAG WÄHLEN, WENN DIE MUSIK IN DER 2. REIHE (REGIERUNG) GESPIELT WIRD?

Die Regierung dominiert heute das politische Geschehen und nicht der Landtag, auch wenn der Landtag gemäss Verfassung über der Regierung steht. Die Regierung (Exekutive) setzt die Akzente, arbeitet neue Gesetze aus und vollzieht diese auch. Der Landtag kann sich nur

wenig einbringen oder beeinflussen, er palavert zwar viel, richtet aber nur wenig aus.

Beispiel Gesetzgebung: Der Landtag delegiert immer mehr Gesetzgebungskompetenzen an die Regierung, indem er diese ermächtigt, wichtige Dinge, auch solche die eigentlich ins Gesetz gehörten, in Verordnungen zu regeln. Die Regierung kann dann am Landtag vorbei frei verordnen und regieren, wie sie will. Ein wichtiger Grund, um fähige Personen, die das Vertrauen einer Mehrheit des Stimmvolks haben, in die Regierung zu wählen. **Deshalb JA zur DpL-Volksinitiative.**

Beispiel Preise für Reisedokumente: Wenn es nach dem Landtag gegangen wäre, würden wir heute immer noch 450 Franken für Reisepass und Identitätskarte zahlen, exkl. Kosten für den Fotografen. Der Landtag war anfänglich nicht bereit, den Preis für die Reisedokumente zu senken. Die Regierung hätte es zwar in der Hand gehabt, den Preis zu senken, wollte dies aber nicht tun (keine Politik für den Bürger!). Und der Landtag versteckte sich hinter den luftigen Argumentationen der Regierung, bis die DpL mehr als 4400 Stimmen sammelte, um den Preis für Reisedokumente im Gesetz festzuschreiben. **Auch das ein Grund für ein JA zur DpL-Volksinitiative.**

REGIERUNG MUSS POLITIK FÜR UND NICHT GEGEN DEN BÜRGER MACHEN

Beispiel Energievorlagen: Mit den Energievorlagen (PV-Pflicht und Verbot von fossilen Heizungen) hat die Regierung und der Landtag die Eigentumsrechte angegriffen, ohne eine griffige Strategie für mehr Energieunabhängigkeit zu haben. Mit PV-Strom, der im Sommer im Überschuss vorhanden ist, im Winter



aber weitgehend ausbleibt, schaffen wir keine Energiewende. Wenn zwei Drittel der Abstimmenden eine Vorlage der immer weiter links operierenden Regierung und Landtag bachab schickt, dann ist die Politik abgehoben und zu weit vom Volk entfernt. Mit einer Volkswahl der Regierung können Regierungsräte, die am Volk vorbei politisieren, abgewählt werden. **Ein weiterer Grund für ein JA zur DpL-Volksinitiative.**

DIE GROSSPARTEIEN SIND NACH LINKS GERÜCKT

Die grossen Regierungsparteien und deren Koalitionsregierung sind in den letzten Jahren immer weiter nach links gerückt. Es wird für viel Geld lieber die Welt bereist und Politik für die grosse Weltbühne gemacht als für das eigene Volk. Die Mehrheit des Stimmvolks ist jedoch im Allgemeinen immer noch eher konservativ eingestellt, was keinesfalls negativ ist. Das haben die beiden Abstimmungen zu den Energievorlagen klar gezeigt. Entsprechend soll das Volk eine Regierung wählen können, die die Interessen und Stimmungen der Bevölkerung und nicht nur von NGO's wahrnimmt. Es ist sicher nicht Sinn und Zweck einer Landesverfassung, dass der Bürger Regierungsvorlagen dauernd mittels Referenden und Initiativen bekämpfen muss.

Deshalb JA zur DpL-Volksinitiative.

Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein

Herbert Elkuch

VOLKSWAHLEN SIND GELEBTE DEMOKRATIE

Ohne Wahlen ist eine Demokratie nicht vorstellbar. Wichtig dabei ist, dass viele Wahlberechtigte sich an einer Wahl beteiligen können. Ist dies nicht der Fall, können Wahlen unter bestimmten Voraussetzungen zum Abbau der Demokratie und letztlich in eine Diktatur führen. Die Gefahr einer Machtkonzentration erhöht sich umso mehr, je kleiner die wahlberechtigte Gruppe ist. Die Wahl der Regierung auf das Volk zu übertragen ist eine tragende Säule für eine zukunftsorientierte Demokratie (siehe Seite 8 - 11). Mit der Initiative der DpL wird die Einsetzung der Regierung auf einer sehr breiten Basis abgestützt. Sowohl die beiden Souveräne Fürst und Volk als auch das Parlament sind eingebunden.

Eine Demokratie zeichnet sich also dadurch aus, dass die Bevölkerung demokratisch mitentscheiden kann. Die direkte Demokratie wird durch den Einbezug des Stimmvolks gestärkt. Die Volkswahl der Regierung führt zu einer Erweiterung der Volksrechte.

LIECHTENSTEINER SIND IN DER LAGE, IHRE REGIERUNG SELBER ZU WÄHLEN

Die Souveränität unseres Gemeinwesens beruht auf dem Willen in der Gesamtheit des Fürsten und des Volkes. Die direkte Demokratie ist die wertvollste politische Erfindung der Menschheit. Damit wird die Souveränität des Einzelnen am stärksten und klarsten verwirklicht. Die Liechtensteiner sind in der Lage, ihre Regierung selber zu wählen, weil sie auch in der Lage sind, Entscheide in Sachabstimmungen zu



treffen. Das Zusammenwirken von Fürst, Volk und Landtag ist das Wichtigste für die innere Struktur unserer Demokratie. Die Stimmbürger in der Gesamtheit sind bei der Beurteilung der Kandidaten kritisch und kompetent, die Fähigkeiten der Regierungskandidaten richtig einzuschätzen.

Deshalb JA zur Mitbestimmung des Volkes bei der Wahl der Regierung.

Stellv. Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein

Pascal Ospelt

LANDESVERFASSUNG FEIERTE 2021 IHR 100-JÄHRIGES BESTEHEN

Sie wurde in den sogenannten «Schlossgesprächen» hart verhandelt und erkämpft. Zu dieser Zeit und für viele Jahrzehnte kannte man in Liechtenstein lediglich ein

Zwei-Parteien-System, kaum vorstellbar, dass sich dies einmal ändern könnte.

«Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.» Das stimmt allerdings nur insoweit, als das Volk auch das Recht hat, die Regierung selbst zu wählen.



ENTKOPPELUNG DER LANDTAGS- WAHL VON DER BESTELLUNG DER REGIERUNG

Stand heute gibt es in Liechtenstein mindestens fünf Parteien, die sich politisch betätigen und sich für das Wohl des Landes einsetzen. Vier davon sind aktuell im Landtag vertreten. Ungeachtet der Partei-Zugehörigkeit möchte ich als Stimmbürger Landtagsabgeordneten und Regierungskandidaten unabhängig voneinander meine Stimme geben können. Die Landtagswahl muss daher von der Bestellung der Regierung abgekoppelt werden. Nur so haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, die fähigsten Kandidaten für den Landtag und die Regierung zu wählen.

GEGEN PARTEIWILLKÜR

Bis anhin wurden die Regierungsmitglieder von einem Parteivorstand sozusagen

in einem Hinterzimmer ausgewählt. Sollten nominierte Regierungsräte nach den Landtagswahlen doch nicht mehr genehm sein, können diese kurzerhand von den gleichen Parteifunktionären ausgewechselt werden. Das wird von den beiden Regierungsparteien als Stabilität verkauft. Ob dies dem Wählerwillen entspricht, interessiert die Partieliten in keinsten Weise.

REGIERUNGSWAHL WIRD DEMOKRATISCH UND TRANSPARENT

Mit der von uns vorgeschlagenen Verfassungsänderung wird die Regierungswahl demokratisch und transparent, und der Wähler kann bei der Regierungsbildung neu mitbestimmen. Durch die Volkswahl der Regierung vergrössert sich die Distanz zwischen Regierung und Landtag. Dadurch kann der Landtag die Handlungen der Regierung kritischer beleuchten. Die Gewaltenteilung wird dadurch klarer abgegrenzt (siehe nachfolgenden Artikel der Ex-

perten Prof. Dr. Reiner Eichenberger und Prof. Dr. David Stadelmann).

DPL HAT VOLLES VERTRAUEN IN DEN WÄHLER

Ich traue den Wählerinnen und Wählern in Liechtenstein zu, dass sie in der Lage sind ihre Regierungskandidaten selbst zu bestimmen. Mit einem JA, werden die demokratischen Rechte des Volkes gestärkt und der Landesfürst behält all seine Rechte wie bisher. An den Rechten des Fürstenhauses hat die DpL nie gerüttelt.

JA zur Volkswahl und Mitbestimmung des Volkes bei der Bestellung der Regierung!

Volkswahl der Regierung? JA, selbstverständlich!

Das sagen die Experten zur DpL-Initiative.

Demokratien gibt es zweierlei: In präsidentiellen Demokratien wählt das Volk das höchste Regierungsmitglied und unabhängig davon auch das Parlament. In parlamentarischen Demokratien wählt das Volk nur das Parlament und dieses dann das höchste Regierungsmitglied. Zweiteres ist in Europa auf nationaler Ebene viel häufiger. Auf kommunaler Ebene hingegen ist die Direktwahl des Regierungschefs durch das Volk oft eine Selbstverständlichkeit.

Text: Prof. Dr. Reiner Eichenberger und Prof. Dr. David Stadelmann

DER WELT VORAUSS

Das in Liechtenstein zur Abstimmung stehende Wahlverfahren sprengt die internationalen Standards. Gefordert wird die Volkswahl bzw. -nomination des Regierungschefs mit der einfachen Mehrheitsregel sowie der vier Regierungsräte mit der Mehrheitsregel in zwei Wahlkreisen mit je zwei Sitzen für das Ober- und Unterland. Dieses besondere Verfahren heisst in der Wissenschaft «Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen». International gebräuchlich sind Mehrheitswahlen in Einpersonenwahlkreisen, in denen also nur eine Person zu wählen ist, zum Beispiel ein Präsident, ein Bürgermeister oder ein Parlamentsabgeordneter.



SEPARATE VOLKSWAHLEN VON REGIERUNG UND PARLAMENT STÄRKEN DIE GEWALTENTEILUNG UND BRINGEN FRUCHTBAREN WETTBEWERB ZWISCHEN DEN PARLAMENTSMITGLIEDERN UND DER REGIERUNG.

Volkswahlen aller Regierungsmitglieder mit der Mehrheitsregel in Mehrpersonenwahlkreisen gibt es bisher wohl nur in der Schweiz. In fast allen Kantonen und den meisten Gemeinden werden die fünf bis neun Regierungsmitglieder jeweils in einem Wahlkreis mit der Mehrheitsregel gewählt. Zudem werden die Ständeräte in 18 der 20 Kantone mit zwei Sitzen mit der Mehrheitsregel in einem einzigen Wahlkreis gewählt – also so wie nun in Liechtenstein vorgeschlagen die je zwei Regierungsräte im Ober- und Unterland. Die Schweizer Erfahrungen sind deshalb für Liechtenstein interessant. Gemäss unserer Forschung sind sie durchwegs positiv.

HEHRE ZIELE BESSER ERREICHEN

Separate Volkswahlen von Regierung und Parlament stärken die Gewaltenteilung und bringen fruchtbaren Wettbewerb zwischen den Parlamentsmitgliedern und der Regierung. Je nach den angewandten Wahlregeln können sie aber noch viel mehr leisten.

SINN UND ERFOLG VON DEMOKRATIE BERUHT AUF DREI ELEMENTEN:

1. Die Politik sollte die Präferenzen der einzelnen Bürger möglichst gut reflektieren. Da die Bürger Unterschiedliches wollen, sollte die Gesamtdistanz zwischen der umgesetzten Politik und den Positionen der Bürger möglichst klein sein. Dafür muss sich die Politik an der Mitte des politischen Spektrums orientieren. Dafür wiederum muss das Parlament die Bürgerinteressen breit repräsentieren und die Regierung möglichst in der Mitte des politischen Spektrums positioniert, also «eingemittelt» sein.
2. Die Regierung kann nur eingemittelt sein, wenn das Wahlsystem den Regierungsmitgliedern entsprechende Anreize vermittelt und die Bürger ihre Stimmen frei von strategischen Erwägungen abgeben können.
3. Die politischen Präferenzen der Bürger sind nicht fest vorbestimmt, sondern von ihrem Wissen über die Präferenzen anderer Bürger sowie die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten abhängig. Dieses Wissen wird im öffentlichen Diskurs geprägt. Deshalb ist es wichtig, dass darin möglichst alle von den Bürgern gehegten Positionen und Erwägungen vertreten werden, wofür es wiederum wichtig ist, dass das Parlament die Bürgerinteressen breit reflektiert.

Diese drei Ziele können besonders gut in gemischten Wahlsystemen erreicht werden, die das Verhältniswahlrecht und Mehrheitswahlrecht vereinen. Das leistet das in der Initiative vorgeschlagene Modell:

Die breite Abdeckung der verschiedenen Positionen resultiert aus der Verhältniswahl des Parlaments. Verhältniswahlen fördern die Entstehung vieler verschiedener Parteien, die das politische Spektrum von links bis rechts abdecken und so die Anliegen der Bürger breit reflektieren. Dieser Prozess wird aber vielerorts durch von den Wahlregeln vermittelte Anreize unterlaufen. So werden im gegenwärtigen liechtensteinschen System die Regierung typischerweise durch die zwei grossen Parteien gebildet. Als Folge ist es für Bürger, die sich eigentlich durch eine der kleineren Parteien besser repräsentiert fühlen, vernünftig, statt ihrer kleinen Lieblingspartei die ihnen nächstliegende der zwei grossen Parteien zu wählen, um ihr Gewicht in der Regierung zu stärken. Damit reflektiert die Sitzverteilung im Parlament nicht mehr die wahren Präferenzen der Bürger. Der öffentliche Diskurs ist so verzerrt und die Kräfte zur Einmischung der grossen Parteien und damit der Regierung geschwächt.

Wenn hingegen Parlament- und Regierungswahlen getrennt werden, können die Wähler in der Parlamentswahl ihre Stimme frei von strategischen Erwägungen vergeben. Dadurch werden die Bürger im Parlament breiter repräsentiert und so der öffentliche Diskurs sowohl für die Bürger und die Regierung informativer.

WAHLMECHANIK BRINGT EINMITTUNG

Besonders relevant ist sodann, wie die Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen die Regierung einmietet. Mehrheitswahlen bieten den Kandidaten ganz allgemein Anreize, sich stärker in der Mitte zu positionieren als in Verhältniswahlen. Falls es aber nur einen Sitz zu besetzen und mehr als zwei Kandidaten gibt, riskieren gut eingemittelte Kandidaten, zwischen anderen Kandidaten «eingeklemmt» zu werden. Die Kandidaten rechts und links von Ihnen ernten dann die vielen Stimmen der eher rechten und linken Wähler, während für sie nur die Stimmen der wenigen völlig mittig orientierten Wählern bleiben.

Das ändert sich, sobald mehrere Sitze zu besetzen sind. Mit, wie nun in Liechtenstein anvisiert, zwei Sitzen pro Wahlkreis sind die Anreize der Kandidaten, sich möglichst genau in der politischen Mitte zu positionieren, viel stärker. Das Problem des «Einklemmens» tritt erst auf, wenn die eingemittelten Kandidaten rechts und links je wenigstens zwei Konkurren-

ten haben, also ab fünf Parteien. Aber selbst dann sind ihre Anreize zur Einmischung noch wesentlich stärker, als wenn nur ein Regierungsmitglied gewählt würde.

Insgesamt bringt so das neue Wahlsystem eine breitere, genauere Repräsentation der Wähler im Parlament sowie eine besser eingemittete Regierung und damit eine Politik, die den Präferenzen der Bürger besser entspricht.

HINFÄLLIGE EINWÄNDE

Oft wird behauptet, bei den nun vorgesehenen Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen könnte die grösste Partei alle Regierungssitze gewinnen. Das wird durch die Schweizer Erfahrungen widerlegt: In den Schweizer Kantons- und Gemeinderregierungen, die im Grunde nach demselben System gewählt werden, herrscht Konkordanz. Fast ausnahmslos sind in den Regierungen immer Mitglieder von Parteien beider Seiten des politischen Spektrums vertreten. Denn für keine Partei lohnt es sich, so viele Kandidaten aufzustellen, wie Sitze zu vergeben sind. Je weniger Kandidaten sie aufstellen, desto stärker konzentrieren sich die Stimmen auf diese wenigen Kandidaten, was ihre Wahlchancen steigert. Die beste Strategie für jede Partei ist, nur etwa so viele Kandidaten aufzustellen, wie es ihrem Wähleranteil entspricht.

Als Folge können die Wähler nur alle ihre Stimmen einsetzen, wenn sie Kandidaten mehrerer Parteien wählen. Dadurch wird es für die Kandidaten umso wichtiger, neben den Wählern ihrer eigenen Partei auch den Wählern anderer Parteien zu gefallen, denn sonst erlangen sie keine Mehrheit. Wählbare Kandidaten müssen sich dementsprechend stark in der Mitte des politischen Spektrums positionieren, mit ihrer Kompetenz überzeugen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Politikern aller Parteien glaubwürdig signalisieren. So fördert das vorgeschlagene Wahlsystem nicht nur die Einmischung der Regierung, sondern auch ihre Kompetenz.

Auch im Schweizer Ständerat zeigt sich eindrücklich, wie die Mehrheitswahl in Mehrpersonenwahlkreisen zu parteilich durchmischter Sitzbesetzung und Einmischung führt. Es ist eine absolute Ausnahme, dass die zwei Sitze eines Kantons von der gleichen Partei besetzt werden. In den mit Verhältniswahlrecht bestellten Parlamentskammern, dem Nationalrat und den kantonalen Parlamenten, sind die SVP die weitaus grösste und die SP die zweitgrösste Partei – auf Liechtenstein übertragen würden also sie die Regierung bilden. Tatsächlich aber liegen sie in den mit Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen gewählten Gremien, den Kantonsregierungen und dem Ständerat, hinter den Parteien Die Mitte und FDP zurück. Schliesslich ist auch bemerkenswert, dass es in diese Gremien auch immer wieder Vertreter der kleineren Parteien oder gar Parteiunabhängige schaffen.

Trotz aller Erfolge auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Direktwahl der Regierungen mit Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen noch nicht auf den Bundesrat übertragen. Entsprechende Volksinitiativen fanden keine Mehrheit. Die Gründe dafür sind unseres Erachtens folgen-



SO KÖNNTE DAS NEUE WAHLSYSTEM IN LIECHTENSTEIN BALD EIN MODELL FÜR DIE SCHWEIZ WERDEN.

de: Die vier grössten Schweizer Parteien halten sich seit 1959 freiwillig an die «Zauberformel» – der Verteilung der sieben Bundesratsitze auf die vier grössten Parteien nach der Regel je zwei Sitze für die drei grössten und einen Sitz für die viertgrösste Partei. Diese Formel schützt die vier «Kartellparteien» vor unliebsamer Konkurrenz. Als Haupteinwand wurde in den Volksabstimmungen angeführt, die Volkswahl könnte die faire Vertretung der Sprachregionen gefährden und eine starke Mediatisierung der Wahlen bringen. Diese Einwände sind unseres Erachtens unberechtigt und für das kleinere und homogenere Liechtenstein irrelevant. Zudem bietet der Initiativvorschlag für den «Liechtensteiner Röstigraben» zwischen Ober- und Unterland eine kluge Brücke, indem sie zwei Wahlkreise mit jeweils zwei Kandidaten für die Regierung fordert. So könnte das neue Wahlsystem in Liechtenstein bald ein Modell für die Schweiz werden.

Die Autoren erforschen gemeinsam die Eigenschaften von Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen. Eine ausführliche Analyse der hier diskutierten Mechanismen bietet:

Eichenberger, Reiner, Marco Portmann, Patricia Schafer und David Stadelmann (2021). Mehrheitswahlen in Mehrpersonenwahlkreisen: Ein Schweizer Erfolgsrezept? Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 22(4), 315-329.

Anschrift: Universität Fribourg, Bd. de Pérolles 90, CH-1700 Fribourg, Tel. +26 300 82 62/66, e-mail reiner.eichenberger@unifr.ch.

Prof. Dr. Reiner Eichenberger

Reiner Eichenberger ist seit 1998 Professor für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik an der Universität Fribourg sowie Mitbegründer und Forschungsdirektor von CREMA (Center for Research in Economics, Management and the Arts). Spezialisiert ist er insbesondere auf die ökonomische Analyse des politischen Prozesses und politischer Institutionen. Er sieht gute Ökonomen nicht als Prediger des perfekten Marktes, sondern als Spezialisten für Marktversagen und dessen Heilung. Da der politische Bereich als Markt für politische und staatliche Dienstleistungen analysiert werden kann, sind Ökonomen auch Spezialisten für Politik- und Staatsversagen und dessen Heilung. Entsprechend versucht er, mit einfachen ökonomischen Denkmustern komplexe gesellschaftliche Probleme besser zu verstehen und fruchtbare Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Er hat drei Bücher, über 140 wissenschaftliche Aufsätze und unzählige Beiträge in populären Medien publiziert. Er ist Mitherausgeber der sozialwis-



senschaftlichen Fachzeitschrift *Kykos* und war Mitglied der Eidgenössischen Kommunikationskommission ComCom. Im Ranking von NZZ und FAZ zum gesellschaftlichen Einfluss von Ökonomen in der Schweiz belegte er seit 2016 jeweils den zweiten Platz. 2016 wurde ihm der STAB-Preis (Stiftung für Abendländische Ethik und Kultur) verliehen.

Er war 2015-2017 Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg sowie 2017-2021 Mitglied und 2019-2021 Vizepräsident des Senats der Universität Freiburg.

Prof. Dr. David Stadelmann

Prof. Dr. David Stadelmann ist seit 2013 Professor für Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwicklung (Ruf im Alter von 29 Jahren) an der Universität Bayreuth (Deutschland).

2006 schloss er einen Master in Volkswirtschaftslehre (zweisprachig D/F), 2008 einen Master in Mathematik (zweisprachig D/F) und im Januar 2010 eine Promotion zum Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ab. Von 2006 bis 2013 war Stadelmann wissenschaftlicher Mitarbeiter und Oberassistent am Departement für Volkswirtschaftslehre an der Université de Fribourg (Schweiz). Von 2007 bis 2009 arbeitete er als Freelancer in Statistik für eBay International in Bern.

Er ist Forschungsmitglied zahlreicher internationaler Einreichungen, u.a. bei CREMA (Center for Research in Economics, Management and the Arts), BEST (Centre

for Behavioural Economics, Society and Technology), dem Walter-Eucken-Institut, IWP (Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern) oder dem Ostrom Workshop der Indiana University.

Stadelmann ist Autor von über 80 wissenschaftlichen Artikeln in weltweiten Fachzeitschriften. Er verfasste über 200 Zeitungs-, Zeitschriftenartikeln sowie Blogbeiträge. Er erhielt u.a. Auszeichnungen durch die Ludwig Erhard Stiftung, das Land Vorarlberg, den Verein für Socialpolitik und die Zeitschrift *Capital*. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich politischer Ökonomie, wirtschaftlicher Entwicklung, Wirtschaftspolitik und außermärkliche Ökonomie. Er ist unter den TOP-Young-Economists im deutschsprachigen Raum nach Forschungsmonitoring. Seit 2015 ist er Mitherausgeber der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachzeitschrift *KYKLOS-International Review for Social Sciences*.



Weitere Informationen sind einsehbar auf www.entwicklung.uni-bayreuth.de/en/team/david-stadelmann/index.html

Wer gehört in eine Regierung?

In eine Regierung gehören Menschen, die demokratisch zustande gekommene Entscheidungen akzeptieren können. Neben der Fachkompetenz und Führungsqualifikationen muss ein Regierungsmitglied teamfähig und empathisch sein. Das Volk ist sehr wohl in der Lage, solche Personen aus dem Kreis der vorgeschlagenen Kandidaten auszuwählen. Mit einer Volkswahl wird der Aufgabenbereich der Regierung nicht verändert. Sie muss sich einzig alle vier Jahre einer (Wieder-)Wahl stellen. Damit wird nicht nur der Landtag, sondern auch die Regierung der Vertrauensfrage des Volkes unterstellt.

Das ganze Volk soll an der Entscheidung mitwirken, welche Personen die exekutiven Aufgaben im Staat übernehmen. Fehlentwicklungen in der Regierung und im Landtag kann das Stimmvolk alle vier Jahre korrigieren. Mit einem JA zur DpL-Initiative bestimmt das Stimmvolk, wer in der Regierung Einsitz nimmt.

JA, FÜR EINE KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT IN DER POLITIK

Dem bestehenden System der Parteidominanz bei der Regierungsbestellung kann nur mit einem JA zur DpL-Initiative begegnet werden. Der Einbezug aller positiven Kräfte und eine ausgewogene Machtverteilung bilden das Fundament für einen prosperierenden und stabilen Staat.

Anders sieht das VU-Parteipräsident Thomas Zwiefelhofer. Er kündigte im 1FLTV an, dass die DpL in der Regierung nichts durchbringen würde und eine Kleinpartei mit Blockaden von den

grossen Parteien rechnen müsse. Diese Drohung ist höchst undemokratisch und würde sowohl der Verfassung als auch dem Wählerwillen widersprechen. Gemäss Verfassung ist unsere Regierung als Kollegialorgan organisiert. Im Schweizer Bundesrat und in praktisch allen Kantonsregierungen funktioniert die parteiübergreifende Zusammenarbeit in der Exekutive sehr gut. Im Bundesrat sind vier Parteien im Verhältnis 2:2:2:1 vertreten, keine Partei verfügt über eine Mehrheit. Nur mit dem Einbezug aller konstruktiven Kräfte kann sich Liechtenstein weiter entwickeln.

Die Dominanz einer Partei in der Regierung ist kein Garant für Stabilität. Verschiedene Vorfälle haben dies gezeigt. Das zeigte sich z.B. am Wahlverhalten der VU bei der Wahl des Landtagspräsidenten bei der Landtagseröffnung 2024, wo die Hälfte der VU-Abgeordneten dem Landtagspräsidenten die Unterstützung verweigerte. Die Retourkutsche liess nicht lang auf sich warten, als Antwort wählten 5 FBP-Abgeordnete die Landtagsvizepräsidentin nicht. Keine der beiden Regierungsparteien begründete ihr Wahlverhalten. Jeder kann sich somit denken, was er will. Mit diesem Vorgehen haben die Vertreter der staatstragenden Grossparteien die Auseinandersetzung innerhalb der Regierung in den Landtag getragen. Trotzdem versuchen die beiden Grossparteien ihr äusserst angespanntes und fragiles Verhältnis nach aussen als Stabilität zu verkaufen.

DIE VU KLAMMERT SICH AN DIE MACHT

Offensichtlich ist die VU nicht bereit, ihren tonangebenden Einfluss in der Regierung zu teilen, der Parteipräsident droht mit Blockaden in der Regie-



Die grosse Koalition (VU/FBP) weist unübersehbare Risse auf.

rung. Das ist nach unserem Verständnis eine äusserst fragwürdige Politik einer staatstragenden Regierungspartei.

Das Volk kann nun an der Wahlurne entscheiden, inwieweit sie mit der aktuellen Politik der Regierung zufrieden



ist. Mit einem JA zur DpL-Volksinitiative kann das Stimmvolk dieser Regierung bei den kommenden Wahlen die Quittung ausstellen.

JA, ZUR DPL-VOLKSINITIATIVE, DENN WIR LASSEN UNS NICHT TÄUSCHEN

Die Schauernmärchen über angeblich bevorstehende Instabilität und Risiken verfolgen einzig den Zweck, das Volk zu verunsichern und die eigene Macht zu zementieren. Schliesslich will man weiterhin im Hinterzimmer Posten verteilen und nur jene an die Futtertröge

lassen, die parteipolitisch gehorsam und auf Parteilinie sind. Mit einem JA zur DpL-Volksinitiative muss die Regierung das gesamte Volk vertreten und nicht nur ihre Parteikostgänger.



Volkswahl der Regierung? JA, natürlich!

JA, ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG

Mit der Initiative zur Volkswahl der Regierung wollen die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) die demokratischen Volksrechte ausbauen. Mit einem JA wird das Volk bei der Bestimmung der Regierung mitentscheiden können. Damit stärken wir unsere direkte Demokratie. Das Volk ist ein Garant für Sicherheit und Stabilität. Selbstverständlich werden die Parteien weiterhin ihre Kandidaten für Regierung und Landtag nominieren können. Mit einem JA zur DpL-Volksinitiative können ein paar Parteioberer nicht mehr allein bestimmen, wer in der Regierung Einsitz nimmt.

JA, ZUR STÄRKUNG DER VOLKSRECHTE

Alle vier Jahre finden Landtagswahlen statt. Gleichzeitig präsentieren sich die Regierungskandidaten prominent in Wahlbroschüren und auf Plakaten, vom Volk direkt wählbar sind sie aber nicht. Mit einem JA zur DpL-Volksinitiative können die Wählerinnen und Wähler in Zukunft gleich wie die Landtagsabgeordneten auch die Regierungsmitglieder wählen, und zwar unabhängig voneinander. Damit am Schluss die fähigsten Köpfe im Landtag und der Regierung sind. Deshalb JA zur Stärkung der Volksrechte.

JA, DAMIT DIE FÄHIGSTEN PERSONEN IN DER REGIERUNG SIND

Mit der Volkswahl können durch das Volk die fähigsten Personen in die Regierung

gewählt werden. Ungeeignete haben auch mit viel Rhetorik und Werbeeinsatz vor dem Volk keine Chance. Bisher konnten Regierungsmitglieder schalten und walten, wie sie wollten. Mit einem JA zur Volkswahl der Regierung müssen sie sich alle vier Jahre zur (Wieder-) Wahl stellen. Unfähige und solche, die am Volk vorbei regieren, können abgewählt werden. Deshalb JA zur DpL-Volksinitiative, damit die fähigsten Personen in der Regierung sitzen.

JA, FÜR EINE AUSGEWOGENE PARTEIPOLITIK

Jede Partei (Wählergruppe) muss ihre Landtagskandidaten mit einer Wahlliste anmelden. Mit der Volkswahl der Regierung müssen auch die Regierungskandidaten gleich wie die Landtagsabgeordneten zur Wahl angemeldet werden. Die Regierungskandidaten müssen wie die Landtagskandidaten Liechtensteiner und in den Landtag wählbar sein. Die während des Wahlkampfes präsentierten Regierungskandidaten können nicht mehr wie bisher beliebig durch neue Personen ersetzt werden, sondern müssen vom Volk auch noch gewählt sein. Mit einem JA zur DpL-Volksinitiative gehört die sprichwörtliche «Katz im Sack»-Politik der Vergangenheit an.

JA, FÜR SICHERHEIT UND STABILITÄT

Demokratische Wege der Entscheidungsfindung (Volksabstimmungen) sind keine Experimente. Ausgebaute demokratische Volksrechte sind die Grundlage für politi-

sche Stabilität und ein Garant für die Zukunft unserer Heimat. Mit einem JA wird die Legitimation der Regierung und Widerstandsfähigkeit gegen politische Turbulenzen gestärkt.

JA, FÜR DIE STÄRKUNG DES LANDTAGES

Allein der Landtag ist die Volksvertretung, daran ändert sich nichts. Durch die Volkswahl der Regierung vergrößert sich die Distanz zwischen Regierung und Landtag. Dadurch kann der Landtag die Handlungen der Regierung kritischer beleuchten. Der Landtag wird gestärkt und muss wieder mehr Verantwortung übernehmen. So kann er Regierungsvorlagen kritischer behandeln, anstatt diese regierungstreu durchwinken zu müssen. Mit Deinem JA zur DpL-Volksinitiative stimmst Du für die Stärkung des Landtags und für eine unabhängigere Volksvertretung.

JA, FÜR EINE AUSGEWOGENE MACHTVERTEILUNG

Mit einem JA zur Volkswahl der Regierung können die lang etablierten Machtstrukturen etwas aufgeweicht werden. Nur mit einer Volkswahl der Regierung können die besten Kräfte durch das Volk in die Regierung gewählt werden. Wettbewerb wirkt sich auch in der Politik positiv aus, damit die Führung und Gestaltung unseres Landes in den richtigen Händen ist.

Deshalb JA zur DpL-Volksinitiative.



Der lange Weg zur heutigen Volksinitiative

GUT DURCHDACHT UND MIT VORBILDCHARAKTER FÜR ANDERE DEMOKRATIEN

April 2010	Arbeitspapier Liechtenstein Institut
Frühjahr 2016	Meinungsumfrage Gfs. Bern
20. Dez. 2019	Postulat DpL
09. März 2022	Studie Liechtenstein-Institut
06. März 2023	Verfassungsentwurf ausgearbeitet durch das Zentrum für Demokratie Aarau
01. Juni 2023	Anmeldung der Verfassungsinitiative
Juli 2023	Kurzgutachten Liechtenstein Institut
04. Okt. 2023	Vorprüfung im Landtag
13. - 24. Nov. 2023	Unterschriftensammlung
25. Febr. 2024	Volksabstimmung



DIE REGIERUNG IST FESTGELEGT, WENN VOLK,
LANDTAG UND FÜRST GLEICHER MEINUNG SIND.

VOLKSWAHL DER REGIERUNG IST EIN AUSBAU DER
DEMOKRATISCHEN RECHTE DES VOLKES.

SO KÖNNTE DAS NEUE WAHLSYSTEM IN LIECHTEN-
STEIN BALD EIN MODELL FÜR DIE SCHWEIZ WERDEN.

WENN HINGEGEN PARLAMENT- UND REGIERUNGSWAHLEN
GETRENNT WERDEN, KÖNNEN DIE WÄHLER IN DER PAR-
LAMENTSWAHL IHRE STIMME FREI VON STRATEGISCHEN
ERWÄGUNGEN VERGEBEN

DIESES BESONDERE VERFAHREN HEISST IN DER
WISSENSCHAFT «MEHRHEITSWAHL IN MEHR-
PERSONENWAHLKREISEN».

SEPARATE VOLKSWAHLEN VON REGIERUNG UND PARLAMENT STÄRKEN
DIE GEWALTENTEILUNG UND BRINGEN FRUCHTBAREN WETTBEWERB
ZWISCHEN DEN PARLAMENTSMITGLIEDERN UND DER REGIERUNG.

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit
unserem Heft und über die Internetseite über aktuelle
politische Themen informieren zu können.

**WIR FREUEN UNS EBENFALLS ÜBER JEDES
FEEDBACK VON IHNEN UND NATÜRLICH AUCH
ÜBER JEDEN BEITRAG FÜR UNSERE ARBEIT.
BESTEN DANK!**

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1



transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger: Demokraten pro Liechtenstein DpL
Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler
Auflage: 21.500 Ex.
Grafische Gestaltung/
Konzeption: Zeit-Verlag Anstalt, Eschen FL
Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li